

Nachrichten aus Brüssel

Weichenstellungen für Patientenrechte-Richtlinie

Nach jahrelangem Tauziehen haben die EU-Gesundheitsminister am 8. Juni 2010 grünes Licht für die sogenannte Patientenrechte-Richtlinie gegeben. Damit rückt ein EU-Rechtsrahmen für grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistungen mit festen Kostenerstattungsregeln in greifbare Nähe. Die Entscheidung der Gesundheitsminister fiel jedoch weit weniger ambitioniert aus als ursprünglich vorgeschlagen. Um die finanziellen Folgen der Richtlinie für die nationalen Gesundheitssysteme so weit wie möglich zu reduzieren, wurde der Kostenerstattungsanspruch der Patienten an bestimmte Auflagen geknüpft. Stationäre Behandlungen im Ausland stehen darüber hinaus unter dem Vorbehalt einer Vorabgenehmigung durch das Heimatland des Patienten. Nationale Kontaktstellen sollen die Patienten zukünftig mit den für eine Auslandsbehandlung notwendigen Informationen versorgen. Mit Spannung wird jetzt die Zweite Lesung des Europäischen Parlaments zur Patientenrechte-Richtlinie erwartet. Das Parlament zeigte sich in seiner Ersten Lesung, die bereits im April 2009 abgeschlossen worden war, sehr viel patientenfreundlicher als der Rat. Die ersten Reaktionen der Parlamentarier zeigen, dass das Parlament diese Linie beibehalten wird. Der Beginn der Zweiten Lesung ist frühestens im Herbst 2010 geplant.

Neue Standards bei Organspenden

Europa bekommt neue Regeln bei der Organtransplantation. Das Europäische Parlament stimmte Mitte Mai einer Richtlinie über „Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe“ zu. Die neue EU-Richtlinie legt Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Organtransplantationen fest und verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten zu einer besseren Zusammenarbeit. Ziel der Richtlinie ist, dass Patienten – bei Bedarf – vermehrt Spenderorgane

aus dem europäischen Ausland erhalten können. In der Richtlinie wird ausdrücklich der Grundsatz der freiwilligen und unentgeltlichen Organspende festgeschrieben. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen eine zentrale Stelle bestimmen, die die Umsetzung und Einhaltung der EU-Standards kontrolliert. Auf deutsche Initiative hin kann diese Aufgabe eine selbstverwaltete Organisation wie die Deutsche Stiftung Organtransplantation wahrnehmen. Die Standards betreffen die Qualität und Sicherheit aller für eine Transplantation erforderlichen Schritte: von der Spende über die Testung und Charakterisierung, Konservierung, den Transport und die Lagerung bis zur Übertragung des Organs. Durch spezielle Dokumentationspflichten soll zudem die Rückverfolgbarkeit jedes transplantierten Organs gewährleistet werden, um so illegalem Organhandel effektiver vorzubeugen. Die Mitgliedsstaaten müssen die Richtlinie in spätestens zwei Jahren in nationales Recht umsetzen.

Niederlassungsbeschränkungen von Apotheken

Der Europäische Gerichtshof hat Anfang Juni entschieden, dass Niederlassungsbeschränkungen bei Apotheken im Einklang mit dem EU-Recht stehen können. Streitgegenstand war eine Bestimmung der autonomen Region Asturien in Spanien, die die Eröffnung einer Apotheke an enge Voraussetzungen knüpft. Das spanische Recht sieht vor, dass auf 2800 Einwohner nur eine Apotheke kommen darf und zwischen den Apotheken ein Mindestabstand von 250 Metern liegen muss. Damit soll verhindert werden, dass sich Apotheker vornehmlich in lukrativen Ballungsräumen ansiedeln und die Versorgung ländlicher Gebiete das Nachsehen hat. Die höchsten europäischen Richter stellten klar, dass die Organisation des Gesundheitswesens Sache der Mitgliedsstaaten ist und diese bei Bedarf weitreichende Auflagen treffen können, um eine hochwertige Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros der Bundeszahnärztekammer